

# REISERÜCKTRITT-SCHUTZ IST UND BLEIBT WICHTIG

FEBRUAR 2021

Trotz aktuell flexibler Stornobedingungen kann es für Ihre Kunden sehr teuer werden.



## MAN KANN WIEDER VON URLAUB TRÄUMEN

Sehr viele sehnen sich in diesen herausfordernden Zeiten wieder nach einem Stück Normalität, zu der selbstverständlich auch die Urlaubsplanung und Reisen gehört. Doch noch heißt es erst mal weiter durchhalten und zum Teil auch neue Wege zu gehen. So verwundert es nicht, dass aktuell viele Reiseveranstalter mit **ungewohnt kulanten und flexiblen Stornierungsmöglichkeiten** für die kommende Reisesaison locken. Und wahrscheinlich haben einige Ihrer Kunden auch schon bei Ihnen nachgefragt, ob es denn dann überhaupt noch eine Reiseversicherung braucht – speziell, wenn es um Reiserücktritt geht?

## DIE LETZTE WOCHE IST ENTSCHEIDEND

Was viele nicht wissen: Trotz dieser auf den ersten Blick verlockenden Zusage, eine gebuchte Reise kostenlos stornieren zu können, bleibt ein nicht unerhebliches Restrisiko, das unter Umständen viel Geld kosten kann. Denn **die meisten Stornierungen erfolgen erst in der Woche vor der Abreise** und hier ist in vielen Fällen keine kostenlose Stornierung mehr möglich. Ebenso kann **kurzfristig keine Reiserücktritt-Versicherung mehr** abgeschlossen werden (30 Tage-Regel!). Und unverändert gilt: **je kurzfristiger storniert wird, desto höher werden die Stornokosten**. Denn hier greifen nach wie vor die höchsten Stornostaffeln!

## UNSER REISERÜCKTRITT-SCHUTZ GIBT IHREN KUNDEN BEWÄHRTE SICHERHEIT

Ob **für eine Reise** oder als attraktiver **Jahres-Reiseschutz** – wir erstatten im Rahmen einer bestehenden Reiserücktritt-Versicherung die Stornierungskosten in voller Höhe, wenn ein versichertes Ereignis vorliegt und berechnete Stornokosten anfallen. Beispielsweise bei einer unerwarteten schweren Erkrankung (dazu zählen wir auch eine Erkrankung an COVID-19), einem Todesfall oder auch bei einer betriebsbedingten Kündigung.

## VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR EINE REISE

Gerne bieten wir bei einer Reisestornierung auch die **Umbuchung der Versicherung** auf eine neue Reise an. Alternativ erstatten wir bei einer kostenlosen Stornierung innerhalb der vom Veranstalter gewährten **kostenfreien Stornofrist** auf Wunsch den kompletten Versicherungsbeitrag, sofern wir nicht im Risiko standen.\*

Falls eine **Reisewarnung für das gewählte Reiseziel** ausgesprochen wird, kann nicht aufgrund der Reisewarnung storniert werden. Allerdings haben Kunden im Rahmen der Reiserücktritt-Versicherung selbstverständlich den vollen Versicherungsschutz, wenn sie z. B. unerwartet schwer erkranken oder ein anderer versicherter Grund vorliegt. Die Schadenregulierung unterliegt dabei immer der individuellen Unterlagenprüfung.

KEIN RISIKO!  
Wir erstatten den kompletten Versicherungsbeitrag\*, wenn eine Reise innerhalb einer kostenfreien Frist storniert werden kann!



\* für alle abgeschlossenen Versicherungen für eine Reise, bei denen die kostenfreie Stornofrist auf oder zusammen mit der Buchungsbestätigung dokumentiert und nachvollziehbar ist.